



Grundlagen und aktuelle Entwicklungen im Beihilferecht

Prof. Dr. jur. Walter Frenz
AG für Verwaltungsrecht für Mitteldeutschland
im Deutschen Anwaltsverein
08. November 2019



I. Begrenzung der Beihilfeeigenschaft

1. EuGH-Entscheidung zum EEG 2012 vom 28.03.2019
2. Das *PreussenElektra*-Urteil als Ausgangspunkt
3. Grundsätzlicher Ansatz und frühere Judikatur
4. Beachtlichkeit staatlicher Kontrolle nach Kommission und EuG: das System der EEG-Umlage
5. EEG-Förderung als Abgabe?
6. EuGH: nur geldbezogene Kontrolle zählt
7. Abgrenzung zur Konzessionierung nach dem österreichischen Modell

II. Staatliche Verfügungsgewalt

1. Bezug zur staatlichen Kontrolle
2. Immanente Betrachtung der EuG-Entscheidung
3. Notwendige konkrete Verfügungsgewalt
4. Keine Reservehaftung

III. Belastung des Staatshaushalts

1. Ansatz des EuGH
2. Beihilfenverbot – Wettbewerbsrecht – Warenverkehrsfreiheit
3. Durchgängig notwendige finanzielle Komponente
4. Genügt staatliche Einnahmegarantie?

IV. Wechsel des Kontrollmechanismus und Demokratieprinzip

1. Zweigleisige Kontrolle
2. Demokratiedefizit der Beihilfekontrolle?
3. Wettbewerbsaufsicht als EU-Systemelement
4. Keine Aushöhlung durch Sekundärrecht
5. Neutralität der Wettbewerbsaufsicht als vertraglicher Gründungspfeiler
6. Rückwirkungen des Beihilferechts auf paralleles Sekundärrecht
7. Nachhaltigkeit als überspannender Bogen

V. Folgen für das EEG

1. Entfallen der Beihilfekontrolle für das EEG
2. Zielbezogenheit
 - a) Unionsausbauziel für erneuerbare Energien
 - b) Fortbestehende Kommissionskontrolle
 - c) Klimaschutz als Hintergrund
 - d) Steigerung der Ökostromerzeugung und Netzausbau
3. Erforderlichkeit
 - a) Marktversagen als Ausgangspunkt
 - b) Bedeutung nach Art. 4 Abs. 4 Erneuerbare-Energien-Richtlinie
 - c) Primärrechtlicher Hintergrund

V. Folgen für das EEG

4. Netzwerkimtegration und Preissensibilität
5. Anforderungen an die Ausschreibungen
 - a) Alternativenstellung
 - b) Ausgestaltung der Ausschreibungen
 - c) Weiterhin möglicher Technologiebezug
6. Hohe Erfolgsquote
7. Ausblick

VI. Begrenzte Bedeutung des Umwelt- und Klimaschutzes

1. Kein Ansatzpunkt im EuGH-Urteil vom 28.03.2019
2. Notwendige beihilfeimmanente Betrachtung der Tatbestandsmäßigkeit
3. Normbezogene Legitimationsprüfung

VII. Legitimation von Beihilfen am Beispiel des Kohleausstiegs

1. Systematik
2. Regionalbeihilfen
3. Regionale Investitionsbeihilfen
4. Regionale Betriebsbeihilfen
5. Regionale Stadtentwicklungsbeihilfen
6. KMU-Beihilfen

VII. Legitimation von Beihilfen am Beispiel des Kohleausstiegs

7. F&E-Beihilfen
8. Innovationscluster und -beihilfen
9. Ausbildungsbeihilfen
10. Anzumeldende Regionalbeihilfen
11. Anzumeldende sonstige Beihilfen
12. Leitlinien zu Rettungs- und Umstrukturierungsbeihilfen
13. Umweltschutz- und Energiebeihilfeleitlinien

VIII. Beihilfenverbot und Verursacherprinzip

1. Zusammenhang über den Umweltschutz
2. Entlastung von Verhaltenspflichten als Beihilfe
3. Entsorgungsfonds im Atombereich
4. Wiedernutzbarmachung im Bergbau
5. Herstellerverantwortung für Zigarettenkippen und Plastiktüten

Ergebnisse

1. Das Urteil zum EEG begrenzte die Beihilfeeigenschaft.
2. Die EEG-Umlage unterliegt immer noch einer Erforderlichkeitsprüfung, aber auf Basis des EU-Sekundärrechts.
3. Die Beihilfenkontrolle bleibt in anderen Staaten.
4. Beihilfen sind die Fördergelder im Gefolge des Kohleausstiegs. Gerechtfertigt sind vor allem Forschungs-, Entwicklungs- und Innovationsförderungen etwa zur Digitalisierung, aber auch KMU-, Umwelt- und in der Lausitz Regionalbeihilfen.
5. Das Verursacherprinzip verlangt i. V. m. dem Beihilfenverbot die Anlastung der Nachsorgekosten.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Prof. Dr. jur. Walter Frenz
Lehr- und Forschungsgebiet Berg-, Umwelt- und Europarecht
RWTH Aachen
Wüllnerstraße 2
52056 Aachen
frenz@bur.rwth-aachen.de